

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 25. Juni 2018  
GZ. BMF-310205/0067-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 747/J vom 25. April 2018 der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ist eine auf Grund der Ermächtigung des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz), BGBl. I Nr. 39/2001, errichtete Gesellschaft. Gemäß § 2 Abs.1 BB-GmbH-Gesetz ist ihr Unternehmensgegenstand die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet des Beschaffungswesens mit dem Ziel einer ökonomisch sinnvollen Volumens- und Bedarfsbündelung zur Optimierung der Einkaufsbedingungen des Bundes nach wirtschaftlichen und qualitativen Kriterien. Die Anteile der Gesellschaft haben im Alleineigentum des Bundes zu verbleiben. Alleine die Ausübung der Gesellschafterrechte für den Bund obliegt dem Bundesminister für Finanzen.

Das parlamentarische Interpellationsrecht gegenüber dem Bundesminister für Finanzen erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer diesem eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch ihn auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzlicher Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die vorliegenden Fragen betreffen die Geschäftsführung der BBG, die in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe, Geschäftsführer und Aufsichtsräte fallen. Die Geschäftsführung der BBG ist kein Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen. Die Anfrage ist daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Darüber hinaus betreffen die in der Anfrage angesprochenen Vergabeverfahren bzw. Beschaffungen von Impfstoffen auch keine gesetzlichen Aufgaben, die vom Bundesministerium für Finanzen zu vollziehen sind, sodass dieses durch die Anfrage auch nicht als beschaffendes Organ von Impfstoffen angesprochen sein kann.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)

